

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Mag. Isabella Dinstl

I. Allgemeine Gültigkeit

Frau Mag. Isabella Dinstl erbringt ihre Beratungsleistungen für den Auftraggeber als Unternehmensberaterin, Coach und Energetikerin ausschließlich zu nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden kurz „AGB“). Im Falle, dass einzelne Teile dieser AGB durch Gesetzesbestimmungen unwirksam werden, werden diese im Sinne der zu ersetzenden Bestimmung geändert, sodass die geänderte Bestimmung der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt. Von den AGB abweichende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch Frau Mag. Dinstl.

II. Vertragsgegenstand

1. Der Vertrag zwischen Mag. Dinstl und dem Auftraggeber kommt entweder schriftlich durch Unterzeichnung des Angebotes/der Auftragsbestätigung oder durch mündliche Auftragserteilung und entsprechende Annahme durch Mag. Dinstl zustande. Die Annahme erfolgt dadurch, dass Mag. Dinstl die mündliche vereinbarte Dienstleistung bestätigt oder mit Erbringung der vereinbarten Dienstleistungen beginnt.

2. Der Umfang eines konkreten Beratungsauftrages wird im Einzelfall vertraglich vereinbart. Art und Umfang der Leistungen von Mag. Dinstl ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot an den Auftraggeber und werden nach den im (mündlichen oder schriftlichen) Angebot festgelegten Kriterien durchgeführt.

3. Dem Auftraggeber ist bewusst, dass die Qualität und der Erfolg der Beratungsleistungen, insbesondere von Entwicklungsmaßnahmen und Coachings erheblich von der Bekanntgabe persönlicher und fachlicher Informationen, sowie generell von einer engen Zusammenarbeit zwischen Mag. Dinstl und dem Auftraggeber bzw. Coachee abhängig ist. Frau Mag. Dinstl verantwortet daher nicht einen bestimmten wirtschaftlichen Erfolg.

4. Der Auftraggeber stellt Mag. Dinstl alle erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung, die im Rahmen des Projektes notwendig sind. Die Teilnahme an Workshops, Coachings und Beratungen erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Aus der Anwendung der bei Mag. Dinstl erworbenen Kenntnissen können keine Haftungsansprüche irgendwelcher Art geltend gemacht werden. Klienten und Teilnehmer haften für durch sie verursachte Schäden selbst. Für die persönliche Ausrüstung oder (Wert-)Gegenstände der Klienten und Teilnehmer kann keine Haftung übernommen werden.

5. Coaching, Supervision, Golden Profiler of Personality: Frau Mag. Dinstl setzt alle Inhalte der Beratungseinheiten entsprechend des Auftrages situativ und passend ein. Die Informationen und Ratschläge in Coaching-Sitzungen sowie in allen Dokumentationen sind durch den Coach sorgfältig erwogen und geprüft. Ein Erfolg des Coachings und Supervision, das heißt, dass der Kunde auf jede Frage zufrieden stellende Antworten findet, kann in diesem Sinne nicht garantiert werden. Da im Coaching und der Supervision keine Lösungskonzepte angeboten werden, übernimmt Frau Mag. Dinstl keinerlei Haftung für aus dem Coaching resultierende Handlungen des Kunden. Es wird ein Dienstleistungsvertrag geschlossen, kein Werkvertrag. Der Kunde verpflichtet sich nicht zum Kauf einer bestimmten Anzahl von Coaching Einheiten. Der Coaching Prozess kann vom Kunden jederzeit abgebrochen werden.

6. Energie- und Lichtarbeit, d.h. Hilfestellung zur Erreichung einer körperlichen bzw. energetischen Ausgewogenheit unter Anwendung energetischer Methoden fällt in den Bereich der Energetik und stellt keinen Ersatz für eine medizinische bzw. psychotherapeutische Behandlung dar.

III. Abrechnungs- und Zahlungsmodus

1. Das Honorar richtet sich nach Art und Umfang der von Mag. Dinstl auftragsgemäß zu erbringenden Leistungen und wird im Falle schriftlichen Vertragsabschlusses in der Auftragsbestätigung festgehalten. Alle an den Klienten ausgehändigten Unterlagen sind, soweit nichts anderes vereinbart ist, in der vereinbarten Vergütung enthalten.

2. Bei Projekten und Workshops, die über einen Zeitraum von 1 Monat hinausgehen, wird das Honorar in 2 Teilbeträgen in Rechnung gestellt. 50 % werden bei der Auftragserteilung und die restlichen 50 % nach der Durchführung in Rechnung gestellt. Die entsprechenden Rechnungsbeträge sind sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen im banküblichen Ausmaß verrechnet.

3. Reise- und Aufenthaltsspesen für Projektleistungen außerhalb Wiens – sofern sie sich aus der Projektarbeit zwingend ergeben – werden dem Auftraggeber gesondert gegen Beleg in Rechnung gestellt. In der Regel wird das schnellste Verkehrsmittel benutzt. Übernachtungen werden ebenfalls gegen Beleg abgerechnet. Grundsätzlich bemüht sich Frau Mag. Dinstl, sämtliche Reisekosten unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit so gering wie möglich zu halten.

4. Storno

Bei der Stornierung von verbindlich vereinbarten Aufträgen und fixierten Terminen gelten folgende Regelungen:

- Storno ab Terminvereinbarung bis 3 Wochen vor dem vereinbarten Termin, 25 % der Auftragssumme
- Storno zwischen 3 Wochen und 7 Tagen vor dem vereinbarten Termin 50 % der Auftragssumme
- Storno kürzer als 7 Tage vor dem vereinbarten Termin, 100 % der Auftragssumme

Alternative Stornovereinbarungen müssen schriftlich festgehalten werden. Terminverschiebungen von Beratungsleistungen auf einen neuen Termin innerhalb von 2 Monaten gelten nicht als Storno.

Vereinbarte Coachingeinheiten können bis zu 48 Stunden vor dem Termin in Absprache mit Mag. Dinstl auf einen Ersatztermin verschoben werden. Terminlich vereinbarte Coachingeinheiten die kürzer als 48 Stunden abgesagt oder verschoben werden, gelten als Storno und werden zu 100 % verrechnet.

5. Elektronische Rechnungslegung: Frau Mag. Dinstl ist berechtigt, dem Auftraggeber Rechnungen auch in elektronischer Form zu übermitteln. Der Auftraggeber erklärt sich mit der Zusendung von Rechnungen in elektronischer Form durch den Auftragnehmer ausdrücklich einverstanden.

6. Im Falle der Nichtzahlung von Zwischenabrechnungen ist Frau Mag. Dinstl von ihrer Verpflichtung, weitere Leistungen zu erbringen, befreit. Die Geltendmachung weiterer aus der Nichtzahlung resultierender Ansprüche wird dadurch aber nicht berührt.

IV. Vertraulichkeit

1. Beratung ist Vertrauenssache. Frau Mag. Dinstl verpflichtet sich zu unbedingtem Stillschweigen über alle ihr im Zuge Ihres Auftrages zur Kenntnis gelangenden geschäftlichen Angelegenheiten, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie jedwede Information, die er über Art, Betriebsumfang und praktische Tätigkeit des Auftraggebers erhält.

2. Frau Mag. Dinstl verpflichtet sich zur absoluten Diskretion über die Namen gecoachter Personen sowie den Inhalt der Coachings, Supervisionen oder den Report des diagnostischen Testverfahrens Golden Profiler of Personality. Die einzige Ausnahme bilden Aufträge für Dritte, z.B. Coachings von Mitarbeitern, Aufträge zur Testung im Zuge eines Bewerbungsverfahren oder Assessments, Development Centers, Hearings etc. Dies bedeutet, dass eine Vereinbarung zwischen dem Unternehmen, welches in diesem Fall die Kosten übernimmt und dem Coachee (die zu coachende Person) oder Kandidaten vorliegt. Der Coachee oder Kandidat erklärt sich in diesem Fall eindeutig damit einverstanden, dass ein Feedback an das Unternehmen rückgemeldet werden darf.

3. Weiters verpflichtet sich Frau Mag. Dinstl, über den gesamten Inhalt des Werkes sowie sämtliche Informationen und Umstände, die ihr im Zusammenhang mit der Erstellung des Werkes zugegangen sind, insbesondere auch über die Daten von Klienten des Auftraggebers, Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren. Die Schweigepflicht reicht unbegrenzt auch über das Ende dieses Vertragsverhältnisses hinaus. Ausnahmen bestehen im Falle gesetzlich vorgesehener Aussageverpflichtungen.

4. Frau Mag. Dinstl verpflichtet sich die Vorschriften des Datenschutzgesetzes (DSGVO, TKG 2003) zu beachten und die Datensicherheitsmaßnahmen im Sinne des Datenschutzgesetzes zu treffen. Frau Mag. Dinstl ist berechtigt, ihr anvertraute, personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses zu verarbeiten. Der Auftraggeber leistet dem Auftragnehmer Gewähr, dass hierfür sämtliche erforderlichen Maßnahmen insbesondere jene im Sinne des Datenschutzgesetzes, wie etwa Zustimmungserklärungen der Betroffenen, getroffen worden sind. Der Versand bzw. die elektronische Übertragung jeglicher Daten erfolgt auf Gefahr des Klienten. Auf meiner Webseite finden Sie meine Datenschutzerklärung nach DSGVO unter dem Punkt [Datenschutz](#).

5. Der Auftraggeber verpflichtet sich keinerlei vertrauliche Informationen, die im Rahmen des Projekts generiert werden an Personen/Unternehmen weiterzuleiten, die nicht an dem Projekt beteiligt sind.

6. Frau Mag. Dinstl ist berechtigt, sofern nicht anders vereinbart, den Auftraggeber in Referenzlisten als Kunde anzugeben.

V. Urheberrecht:

Alle mündlichen und schriftlichen Äußerungen bleiben geistiges Eigentum des Urhebers und dürfen vom Auftraggeber nur im Rahmen des Auftrages verwendet werden. Das Urheberrecht an den Coachingkonzepten und Unterlagen gehört allein Mag. Isabella Dinstl. Dem Klienten ist es nicht gestattet, die Unterlagen ohne schriftliche Zustimmung von Frau Mag. Dinstl ganz oder auszugsweise zu reproduzieren und/oder Dritten zugänglich zu machen. Die Unterlagen sind zum persönlichen Gebrauch des Klienten bestimmt. Eine Veröffentlichung, auch auszugsweise, ist untersagt.

VI. Geltungsbereich:

Für alle Aufträge gilt österreichisches Recht. Die Vertragspartner werden sich bemühen, eventuelle Meinungsverschiedenheiten gütlich - gegebenenfalls unter Beiziehung eines Schlichters - beizulegen. Soweit dennoch ordentliche Gerichte eingeschaltet werden müssen, ist Wien ausschließlicher Gerichtsstand.

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder diese Vereinbarungen eine Lücke enthalten, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die dem bei Vertragsabschluss vorherrschenden (mutmaßlichen) Willen der Vertragsparteien so nahe wie möglich kommt.

Zusätzlich Ergänzungen oder Abänderungen zu dieser Vereinbarung bedürfen für ihre Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Formerfordernis. Mit Unterfertigung des Angebotes bzw. der Vereinbarung werden sämtliche allenfalls bisher getroffenen in diesem Angebot bzw. dieser Vereinbarung nicht ausdrücklich angeführten Vereinbarungen und Abreden gegenstandslos bzw. ungültig.